

**Bebauungsplanes Nr. 2 "Wohnbebauung am Gutshaus Treuen" der Gemeinde Sassen-Trantow in Treuen, hier: Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 27.08.2019 für den in der Übersichtskarte in lila dargestellten, ca. 0,38 ha großen Teilbereich des Flurstückes 77 in der Flur 1 der Gemarkung Treuen nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB die Aufstellung des B-Planes Nr. 2 "Wohnbebauung am Gutshaus Treuen" beschlossen. Das Plangebiet wird von der Straße "Kirchsteig von Treuen nach Sassen" aus erschlossen.

*Übersichtskarte (Quelle: GAIA MV, unmaßstäblich):*



Zielstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Wohnbebauung in der Ortslage Treuen im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung unter "Zum Felde 20".

Die Gemeinde Sassen-Trantow wählt ein Verfahren auf der Grundlage des § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Verbindung mit § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Aus diesem Grunde sind auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB, auf eine Umweltprüfung sowie auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes auf der Grundlage des § 2 a BauGB zu verzichten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieses Planverfahrens erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Bürgerbeteiligung.

Loitz, den 04.10.2019



  
Dietmar Blohm  
Bürgermeister der Gem. Sassen-Trantow